

# Der Hexenhammer

Malleus Maleficarum

Bearbeitet von  
Heinrich Kramer, Günter Jerouschek, Wolfgang Behringer, Werner Tschacher

1. Auflage 2000. Taschenbuch. 864 S. Paperback  
ISBN 978 3 423 30780 2  
Format (B x L): 12 x 19,1 cm

[Weitere Fachgebiete > Religion > Systematische Theologie > Geschichte der Theologie, Einzelne Theologen](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

dtv

Der ›Malleus Maleficarum‹, deutsch ›Der Hexenhammer‹, Erstdruck 1486, steht am Beginn der blutigen Epoche der europäischen Hexenverfolgungen. Als Handbuch der Hexenjäger zählt er zu den verhängnisvollsten Büchern der Weltliteratur. Nicht zuletzt deswegen ist er auch heute noch ein Basistext zum Verständnis der abendländischen Geistes- und Kulturgeschichte. Seit langem galt die 1902 erschienene Übersetzung des lateinischen Originaltextes als unzulänglich, wenn auch unentbehrlich. Mit dieser Ausgabe liegt nun nach fast hundert Jahren erstmals eine lesbare, übersichtlich gestaltete und wissenschaftlich verlässliche Neuübertragung aus dem Lateinischen vor. Die Kommentierung wichtiger Belegstellen und der Nachweis der Beispiele aus historisch dokumentierten Hexenverfolgungen erleichtern den Zugang. Herausgeber und Übersetzer haben dabei den neuesten internationalen Forschungsstand einbezogen. Damit können immer noch verbreitete falsche Vorstellungen über Ausmaß, Zeitraum und Charakter der Hexenverfolgungen endlich zurechtgerückt werden.

*Prof. Dr. iur. Dr. phil. Günter Jerouschek* ist Ordinarius an der Juristischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Psychoanalytiker.

*Prof. Dr. phil. Wolfgang Behringer* war von 1999–2003 Chair in Early Modern History an der University of York, England, und ist seither Professor an der Universität des Saarlandes. Er ist Herausgeber des dtv-Bandes ›Hexen und Hexenprozesse in Deutschland‹ (30781).

*Dr. phil. Werner Tschacher* arbeitet als Historiker über spätmittelalterliche Dämonologien.

Heinrich Kramer (Institoris)

# Der Hexenhammer

Malleus Maleficarum

Neu aus dem Lateinischen übertragen  
von Wolfgang Behringer, Günter Jerouschek  
und Werner Tschacher

Herausgegeben und eingeleitet  
von Günter Jerouschek und Wolfgang Behringer

Deutscher Taschenbuch Verlag

Zum Umschlagbild: Hexenverbrennung in Derenburg, dem Hauptort der Grafschaft Regenstein, bei Wernigerode am Harz. Ein bei Georg Merkel in Nürnberg gedruckter Einblattdruck informierte über die Verbrennung zweier Frauen, der Groebeschen und der Gisslerschen, als »haexen oder unhold«. Während der Verbrennung am 1. Oktober 1555 habe der Teufel die Groebesche, die seine Buhlin war, durch die Luft entführt. Der Mann der Groebeschen wurde am 12. Oktober mit dem Schwert hingerichtet. Am 14. Oktober wurde eine dritte Frau, »die Serckschen genannt«, wegen Giftmord und Schwellen- und Viehzauber verbrannt. Der Holzschnitt bildet diese Ereignisse ab. Der in mehreren Exemplaren erhaltene Druck, einer der frühesten zu diesem Thema, nimmt auf die im Hexenhammer genannten Bestandteile der Hexerei Bezug und zeigt damit dessen Wirkung an.

Neuübersetzung

September 2000

3. revidierte Auflage März 2003

6. Auflage Dezember 2007

Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG,

München

[www.dtv.de](http://www.dtv.de)

© 2000 Deutscher Taschenbuch Verlag, München

Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen

Umschlagbild: Ausschnitt aus einem zeitgenössischen Flugblatt

mit Holzschnitt (1555) von Jörg Merckel

AKG Berlin

Gesetzt aus der Sabon 9,5/10,5'

Satz: Fotosatz Reinhard Amann

Aichstetten

Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany · ISBN 978-3-423-30780-2

# Inhalt

Vorwort

7

»Das unheilvollste Buch der Weltliteratur«?  
Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte  
des Malleus Maleficarum und zu den  
Anfängen der Hexenverfolgung

9

## Der Hexenhammer

(mit Bulle (101), Approbatio (107),  
Apologia (117) und Inhaltsverzeichnis (121))

Der Hexenhammer, Erster Teil

136

Der Hexenhammer, Zweiter Teil

345

Der Hexenhammer, Dritter Teil

599

## Anhang

Quellen und Literatur zur Interpretation  
des Hexenhammers

799

Register

836



# VORWORT

Publikationen entstehen nicht im luftleeren Raum. Die vorliegende Neuübersetzung des *Malleus Maleficarum* verdankt sich den Kontakten zwischen einem der Herausgeber, Wolfgang Behringer (München/York), und dem Deutschen Taschenbuch Verlag in München. Die Neuherausgabe des Dokumentenbandes »Hexen und Hexenprozesse in Deutschland« bot Anlaß zu einer Anfrage beim Verlag, ob man die alte Hexenhammer-Übersetzung des Indologen J. W. Richard Schmidt nicht durch eine brauchbarere ersetzen könnte. Dieser Vorschlag wurde nicht nur begrüßt, sondern mit der Bitte verbunden, dies möglichst zügig ins Werk zu setzen. Um den damit entstandenen Zugzwang ins Positive zu wenden, erfolgte die Kontaktaufnahme mit Günter Jerouschek (Jena), einem durch mehrere Publikationen ausgewiesenen Spezialisten für den Hexenhammer, für die Planung der gemeinsamen Neuausgabe.

Für die Neuübersetzung dazugewonnen und im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts (Leitung Günter Jerouschek) beschäftigt wurde Werner Tschacher (Aachen), ausgewiesen durch seine Dissertation über den *Formicarius* des Johannes Nider. Eine Rohübersetzung wurde von den Übersetzern drei arbeitsaufwendigen Korrekturdurchgängen anhand des lateinischen Originals unterworfen, die auf Arbeitstagen in Jena, Erfurt und München diskutiert wurden. Große Teile der Übersetzung wurden zusätzlich durch Prof. Dr. Othon Scholer (Luxemburg) überprüft. Für seine Bereitschaft zur Mitwirkung waren wir um so dankbarer, als der unerwartete Tod von Prof. Dr. Dr. Winfried Trusen (Würzburg), der seine Mitarbeit bereits zugesagt hatte, für unser Team einen schweren Verlust bedeutet hat. Danken möchten wir auch Sonja Kinzler (München) für die Erstellung des Registers. Besonders nützlich bei der Kommentierung der Übersetzung waren die Vorarbeiten von Prof. Dr. Heide Dienst (Wien), Dr. André Schnyder (Bern) und Prof. Dr. Sönke Lorenz (Tübingen).

Wolfgang Behringer (York)

Günter Jerouschek (Jena)



# »Das unheilvollste Buch der Weltliteratur«? Zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Malleus Maleficarum und zu den Anfängen der Hexenverfolgung

## Die Bewertung des Hexenhammers

Der Malleus Maleficarum oder Hexenhammer hat wie kaum ein anderes Buch seine Leser fasziniert und abgestoßen. Sein Ruf verdankt sich dem Umstand, daß er für die Schrecken der beispiellosen und mehrere Jahrhunderte dauernden europäischen Hexenverfolgungen verantwortlich gemacht wird. Im Hexenhammer wurden aus der älteren Literatur systematisch Argumente zusammengetragen, welche die Menschenjagd legitimieren und rechtliche Hinderungsgründe aus dem Weg räumen sollten. Für Befürworter der Hexenverfolgung stellte er die grundlegende Autorität dar. Und unter denen, die an die Möglichkeit von Hexerei glaubten, hat er leidenschaftliche Anhänger gefunden. Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde er von seinem englischen Herausgeber Montague Summers als »eines der wichtigsten, weisesten und bedeutsamsten Bücher der Welt« gepriesen.<sup>1</sup>

Auf der anderen Seite hat der Hexenhammer von Anfang an Abscheu ausgelöst. Bereits im 16. Jahrhundert erschien er vielen als blutrünstig und inhuman, als wirr und verlogen. Selbst nüchterne Wissenschaftler ließen sich zu emotionalen Reaktionen hinreißen. Der Aufklärer Christian Thomasius (1655–1728), einer der großen Kämpfer gegen den Hexenwahn, hat den Hexenhammer als *confusissima disputatio* bezeichnet.<sup>2</sup> Der Historiker Sigmund Riezler (1843–1927), Autor einer wichtigen

<sup>1</sup> Montague Summers, Malleus Maleficarum, London 1948, XL.

<sup>2</sup> Thomasius 1712/1986, 174.

Abhandlung zur Geschichte der Hexenverfolgung, nannte es »das verrückteste und dennoch das unheilvollste Buch der Weltliteratur«.<sup>3</sup> Und Joseph Hansen (1862–1943), der wichtigste Protagonist der älteren Hexenforschung, erblickte darin ein »unglaubliches Monstrum voll geistiger Sumpfluft«, in dem sich »ein kaltblütiger und geschwätziger Cynismus, ein erbärmlicher und nichtswürdiger Hang zur Menschenquälerei, der beim Leser immer wieder den Grimm und die äußerste Erbitterung über die Väter dieser eklen Ausgeburt religiösen Wahns wachruft«,<sup>4</sup> Bahn brachen. Derartige Bewertungen ließen sich endlos fortsetzen. Noch in jüngster Zeit wurde der Hexenhammer als »krudes« und »bresthaftes Machwerk« titulierte.<sup>5</sup>

Der Leser der deutschen Übersetzung des *Malleus Maleficarum* kann sich unschwer selbst ein Bild machen, inwieweit diese Klassifikationen zutreffen. In allem Ernst wird hier über Schadenszauber, Hexenflug, Teufelsbuhlschaft und Tierverwandlung diskutiert. Seiten über Seiten werden damit zugebracht, zu diskutieren, warum die Taten der Hexen schlimmer seien als die schlimmsten Verbrechen und die ärgsten Sünden, schlimmer sogar als die Werke des Teufels selbst. Und von ihnen – wie wir heute sagen würden: irrationalen – Prämissen aus ist die Beweisführung nach allen Regeln der scholastischen Argumentationstechnik nicht einmal un schlüssig. Sie ist gelegentlich sogar interessant, etwa wo der Autor über die Unzuverlässigkeit der menschlichen Wahrnehmung räsoniert. Gerade weil es hier um ein Verbrechen geht, das in der europäischen Kultur seit wenigstens zweihundert Jahren als nicht existent, als Wahndelikt erachtet wird, ist es besonders lehrreich zu sehen, mit welchen Argumenten eine außerordentliche Gefahr konstruiert wird, um außerordentliche Gegenmaßnahmen zu propagieren. Diese Argumentationsfigur kennen wir heute noch, sie taucht immer wieder einmal im politischen Diskurs auf. Die Lektüre des Hexenhammers führt die Gefährlichkeit solch scheinbar schlüssiger Argumente vor Augen. Angeklagte wurden wegen eines imaginären Verbrechens hingerichtet, das sie unter der Folter gestehen mußten, und sie waren je-

<sup>3</sup> Riezler 1896, 102f.

<sup>4</sup> Hansen 1900, 474f.

<sup>5</sup> Jerouschek 1992, XVI.– Jerouschek 1993, 208.

der Verteidigungsmöglichkeit beraubt, wie dies Friedrich Spee (1591–1635) aufgezeigt hat.<sup>6</sup> Die Hexenprozesse waren eine der schlimmsten von Menschenhand angerichteten Katastrophen der europäischen Geschichte. Der fromme Wunsch, daß man aus der Geschichte lernen kann – hier ist er berechtigt.

## Historische Einordnung

Auch aus heutiger Perspektive wird man sagen können, daß der Hexenhammer das zentrale Buch in der Geschichte der europäischen Hexenverfolgung gewesen ist. Mit etwa dreißig Auflagen zwischen 1486 und 1669 hatte er eine lange und intensive Wirkungsgeschichte. Fast alle Befürworter von Hexenverfolgungen beriefen sich auf ihn, fast alle Gegner polemisierten gegen dieses Buch. Dennoch sieht die heutige Forschung die Rolle des Hexenhammers differenzierter. In inhaltlicher Hinsicht enthält der Hexenhammer, wie schon in seiner *Apologia* betont wird,<sup>7</sup> kaum Neues, er hat überkommene Lehrmeinungen zusammengesucht und neu angeordnet, allerdings in sehr spezifischer Weise. Seine Argumentation befließigt sich der Prinzipien der scholastischen Methode, wie sie sich in der mittelalterlichen Wissenschaft durchgesetzt hatte und besonders im Dominikanerorden<sup>8</sup> gepflegt worden ist. Wenn dieser Disputationsstil auch heute befremdlich erscheinen mag, so unterscheidet er sich doch nicht grundlegend von dem anderer theologischer Traktate der damaligen Zeit.<sup>9</sup> In dämonologischer Hinsicht basiert die Argumen-

<sup>6</sup> Friedrich Spee, *Cautio Criminalis*, Rinteln 1631.– München 1982, neu: München 2000 – van Oorschot.

<sup>7</sup> Malleus, *Apologia*, fol. 1f.

<sup>8</sup> Dominikanerorden, offizielle Bezeichnung *Ordo Fratrum Praedicatorum* (OP, zu deutsch Predigerorden). Gegründet durch den Hl. Dominikus (ca. 1170–1221), 1216 durch Papst Honorius III. anerkannt und zum Leben nach der Augustinusregel verpflichtet. Der Orden mit dem Armutsgelübde war eine gezielte Gründung zur Bekämpfung der Ketzer. Dies geschah zunächst durch theologisches Studium und Predigt. Seit 1232 waren Dominikaner im päpstlichen Auftrag als Inquisitoren tätig. Erkennbar waren die Dominikaner an ihrer Ordenstracht, dem weißen Habit, Skapulier und Kapuze sowie dem schwarzen Mantel.

<sup>9</sup> Schnyder 1993.

tation des Hexenhammers auf dem Kirchenvater Augustinus (354–430) und dem dominikanischen Ordenstheologen Thomas von Aquin (ca. 1224–1274), welche – allerdings in eher marginalen Passagen ihrer Werke – das Fundament gelegt hatten für die Theorie vom Dämonenpakt. Auf dieser Literatur basierten zahlreiche dämonologische Traktate von italienischen, französischen und spanischen Autoren des 15. Jahrhunderts.<sup>10</sup>

Auch die Auswirkungen des Hexenhammers sind relativiert worden. In mehreren Regionalstudien ist deutlich geworden, daß er bei der Entwicklung der Hexenverfolgungen eine geringere Rolle gespielt hat, als früher vermutet. In dem Dreiländereck um den Genfer See, wo der neue Hexenbegriff in den Jahrzehnten um 1400 entstanden war, bildete die Publikation des Hexenhammers keine Zäsur. Wie bereits von Hansen herausgearbeitet, wurde dort die Fusion von Ketzerprozeß und Zauberprozeß vollzogen und die Hexerei als die bedrohlichste Erz-Ketzerei gewissermaßen erfunden. Im weiteren Hintergrund stand dabei die Auseinandersetzung der Papstkirche mit der dualistischen Bewegung der Katharer, von der sich der Begriff »Ketzer« überhaupt ableitete.<sup>11</sup> Die Hexen wurden oft mit dem Namen einer anderen real existierenden religiösen Gruppierung belegt, der von Rom ebenfalls verketzerten Waldenser (Vaudois).<sup>12</sup> Begrifflich spielten bei der Kreation des neuen Hexenstereotyps auch antijüdische Vorstellungen (Sabbat, Synagoge, Ritualmord) eine Rolle.<sup>13</sup> Inhaltlich bestand das neue Erz-Verbrechen aus Bestandteilen, die man diesen Ketzersekten angedichtet hatte (Teufelsanbetung, nächtliche Orgien, das Opfern von Kindern), aus Relikten nichtchristlicher Mythologien (magischer Flug, Tierverwandlung) sowie aus jenem Schadenszauber, der in traditionellen Gesellschaften so gefürchtet ist. Das Kernland der frühen Hexenverfolgungen bildeten die Gebiete rund um den Genfer See: das alte Herzogtum Savoyen, das Piemont, die Dauphiné und die angrenzenden Schweizer Kantone Wallis, Waadtland und Bern. Bereits seit den 1430er Jahren wurden dort Traktate geschrieben,

<sup>10</sup> Hansen 1900; Hansen 1901; Harmening 1979.

<sup>11</sup> Borst 1953.

<sup>12</sup> Audisio 1989/1996.

<sup>13</sup> Cohn 1975.

die den Hexensabbat stärker betonten als der Hexenhammer. Zusammengefaßt wurden die Erkenntnisse dieser frühen Hexenverfolgungen in dem um 1437 verfaßten *Formicarius* des Baseler Konzilstheologen Johannes Nider (ca. 1385–1438).<sup>14</sup> Dieser Traktat zählt im Hexenhammer zu den am häufigsten zitierten Schriften.

Der Hexenhammer hat die Hexenverfolgungen also, entgegen früheren Vermutungen, nicht ins Leben gerufen. Vielmehr waren sie bereits zwei bis drei Generationen vorher im Prinzip möglich. Sie blieben zunächst auf bestimmte Regionen beschränkt, wenn auch mit expansiver Tendenz. In diesen Regionen kam es immer wieder zu Hexenprozessen, teils vor Inquisitionsgerichten, teils vor weltlichen Richtern. Insgesamt kann man erkennen, daß diese Prozesse nicht gleichmäßig, sondern mit gewissen Konjunkturen stattfanden. Der Hexenhammer fügt sich ein in eine der Prozeßwellen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Verfolgungen gab es damals bereits in Nordspanien, Südfrankreich, Oberitalien, Burgund sowie im Elsaß und im Herzogtum Lothringen. In Zentraleuropa wurde die neue Hexenvorstellung noch abgelehnt, wie man dem Hexenhammer selbst unschwer entnehmen kann. Die Bedeutung des *Malleus Maleficarum* lag damit zunächst einmal darin, daß er diese Gebiete mit der neuen, elaborierten Hexenvorstellung vertraut machte. Der Hexenhammer war vor allem für die deutschen Länder von unmittelbarer Bedeutung. Darüber hinaus gehörte er jedoch zu den ersten Dämonologien, die im damals neuen Medium des Buchdrucks erschienen. Die medientheoretischen Diskussionen der letzten Jahre haben herausgearbeitet, in welcher Weise die Verfügbarmachung einer Schrift im Druck deren Rezeption erleichtert hat. Wenn auch bestimmte Obsessionen des Hexenhammers – etwa über weibliche und männliche Impotenz oder gestohlene Penisse – in den späteren Hexenprozessen keine große Bedeutung erlangten, so ermöglichte die Verfügbarkeit in den Bibliotheken doch eine erstaunliche Langzeitwirkung. Durch die Verwendung der mittelalterlichen Universalsprache Latein war der *Malleus Malefi-*

<sup>14</sup> Paravicini/Ostorero 1999; Tschacher (1998).

<sup>15</sup> Blauert 1989, 17–97.

carum von den Gelehrten – den Theologen und Juristen – in ganz Europa rezipierbar.<sup>16</sup>

Eine Zäsur für die Rezeption des Hexenhammers bedeutete das Fundamentalereignis der Reformation, die den Machtanspruch der Papstkirche grundsätzlich in Frage stellte, zugleich aber auch das Wirken des Teufels nachhaltig zu bestätigen schien. In protestantischen Gebieten – etwa im lutherischen Kur-sachsen oder in Württemberg, in der calvinistischen Stadtrepublik Genf oder in der Kurpfalz – wurde der Hexenhammer als vorreformatorisches, »papistisches« Machwerk entweder rundheraus abgelehnt oder jedenfalls nur ungern als Autorität herangezogen.<sup>17</sup> Die evangelischen Freikirchen, die von den großen Konfessionen ihrerseits verketzert wurden und keinen ausgeprägten Teufelsglauben besaßen, standen der Konzeption des Hexenhammers feindlich gegenüber. Dies hatte vor allem dort Auswirkungen, wo diese Gruppierungen einen erheblichen Anteil an der Bevölkerung stellten, wie etwa in Böhmen, auf dem Balkan oder in den Niederlanden.<sup>18</sup>

Doch auch in altgläubig gebliebenen Gebieten veränderte sich die Lage grundlegend. Seit etwa 1520 gab es arbeitsfähige Inquisitionsgerichte nur noch in Italien und auf der iberischen Halbinsel. Die weltlichen Juristen in den sich herausbildenden Territorialstaaten jedoch, etwa in Frankreich, aber auch in Bayern oder Tirol, waren bei der Rezeption des Hexenhammers zurückhaltend, da man seine radikalen Konsequenzen scheute.<sup>19</sup> Die Gesetzgebung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, die 1532 in der *Constitutio Criminalis Carolina* kulminierte, übergang in ihrer Strafbestimmung (Art. 109) den Hexenhammer und konzentrierte sich auf das alte Delikt des Schadenszaubers. Aber sogar in der katholischen Vormacht Spanien, wo man am ehesten eine geneigte Aufnahme hätte erwarten können, wurde der Hexenhammer gerade von der Behörde abgelehnt, die für Zauberfragen zuständig war, nämlich von der Spanischen Inquisition. Ihre oberste Leitung, die Supremà, stellte

<sup>16</sup> Clark 1998.

<sup>17</sup> Midelfort 1972.– Monter 1976.– Schmidt 1997.

<sup>18</sup> Gijswijt-Hofstra/Frijhoff 1991.

<sup>19</sup> Rapp 1891; Riezler 1896; Behringer 1987.

1536 in einer Direktive klar, daß der Hexenhammer keine maßgebliche Autorität darstelle, und unterdrückte seither die von der Bevölkerung gewünschten Strafaktionen gegen Hexen als schweren Glaubensirrtum. Und die Inquisitionsbehörden Portugals und Italiens waren zu demselben Ergebnis gelangt. Über die Auswirkung dieser Richtungsentscheidung besteht heute kein Zweifel mehr. Sowohl in Italien als auch in den iberischen Ländern und ihren Kolonien in Lateinamerika wurden vom 16. bis zum 18. Jahrhundert weit weniger Hexen hingerichtet, als früher angenommen.<sup>20</sup> Die portugiesische Inquisition, die auch für die portugiesischen Kolonialgebiete in Amerika (Brasilien), Afrika und Asien zuständig war, verhängte in den etwa dreihundert Jahren ihres Bestehens ganze fünf Todesurteile wegen Hexerei.<sup>21</sup>

## Unmittelbare Rezeption

Nach dieser Relativierung der Bedeutung des Hexenhammers scheint nun allerdings mit der konkreten Rezeptionsforschung das Pendel nach der anderen Richtung auszuschlagen.<sup>22</sup> Walter Rummel hat in seiner Analyse der ersten Hexenverfolgungen im Hochstift Trier, also dem weltlichen Herrschaftsgebiet des Erzbischofs und Kurfürsten, herausgearbeitet, daß die Publikation des Hexenhammers eine Zäsur bedeutet hat und im Saar-Mosel-Raum in den 1490er Jahren nicht nur ein deutlicher Anstieg der Verfolgungsaktivität zu verzeichnen war, sondern sich in einer lokalen Chronik sogar nachweisen läßt, daß speziell die Lektüre des *Malleus Maleficarum* wie eine Erlösung auf jene Theologen gewirkt hat, die mit ihren Bauern Hexen verfolgen wollten, aber nach der überkommenen Theologie und Kanonistik keine Handhabe dafür besaßen. Der Hexenhammer war das Werkzeug, mit dem hier die Dämme des Herkommens eingerissen werden konnten.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Henningsen/Tedeschi 1986.– Haliczzer 1987.

<sup>21</sup> Bethencourt 1990, 403–424.

<sup>22</sup> Jerouschek 1993, 202ff., 207ff.

<sup>23</sup> Rummel 1990, 91–117.

Der spektakuläre Fund macht darauf aufmerksam, daß die Rezeptionsgeschichte des Hexenhammers immer noch in den Anfängen steckt. Die 29 Auflagen des *Malleus Maleficarum*, die bereits Hansen ausgemacht hat<sup>24</sup> und die durch die gründlichen Forschungen André Schnyders im wesentlichen bestätigt worden sind,<sup>25</sup> wo sind sie alle geblieben? Dreizehn dieser Auflagen sind allein bis 1523 erschienen, großzügig gerechnet wohl 10 000 Exemplare. Sie reichten aus, um sämtliche Kloster-, Fürsten-, Rats- und Universitätsbibliotheken der lateinischen Christenheit und darüber hinaus die Sammlungen zahlreicher Gelehrter zu bestücken. Dies sagt natürlich noch nichts über die Art der Rezeption. Doch offenbar gab es nicht nur ablehnende Reaktionen, wie das ständige Lamento im Hexenhammer über die Gegner der Hexenverfolgungen vermuten läßt. Vielmehr kann man sehen, daß gewichtige Prediger nicht nur aus dem Dominikanerorden, sondern auch der wortgewaltige Straßburger Domprediger Geiler von Kaysersberg (1445–1510)<sup>26</sup> oder humanistisch angehauchte Theologen wie der Abt aus dem Benediktinerorden Johannes Trithemius (1462–1516), der um 1508 Kaiser Maximilian und den Kurfürsten Johannes von Brandenburg in dieser Frage beriet, auf den Kurs des Hexenhammers einschwenkten.<sup>27</sup> Um 1511 fügte Christoph Tengler in das populäre Rechtshandbuch seines Vaters, den »Layenspiegel«, ein Hexenkapitel explizit auf der Basis des *Malleus* ein.<sup>28</sup> Und einflußreiche dominikanische Theologen wie Silvester Prierias (1460–1523), ein früherer Gegner Luthers,<sup>29</sup> und dessen Schüler Bartholomaeus de Spina (1480–1546), der an der Vorbereitung des Konzils von Trient mitwirkte, beriefen sich in ihren Hexentraktaten auf den Hexenhammer.<sup>30</sup> Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein dürfte der Hexenhammer die verbreitetste systematische Dämonologie überhaupt gewesen sein, und da-

<sup>24</sup> Hansen 1898, 119–168.

<sup>25</sup> Schnyder 1993, 2–23

<sup>26</sup> Geiler 1517.

<sup>27</sup> Trithemius 1508/1555.– Vgl. Hansen 1901.– Anderer Ansicht ist Arnold 1971.

<sup>28</sup> Tengler 1511, fol. 190–195.– Hansen 1901, 296–306.

<sup>29</sup> Prierias 1520.– Hansen 1901, 317–323.

<sup>30</sup> Spina 1525.– Hansen 1901, 326–337.

nach dürfte er nur durch die 26 Auflagen der *Disquisitionum magicarum libri sex* des Jesuiten Martin Delrio (1551–1608) in den Schatten gestellt worden sein, die seit 1600 in rascher Folge erschienen. Diese Publikation beruhte jedoch – bei allen Abweichungen en détail – auf dem theoretischen Fundament des Hexenhammers.<sup>31</sup>

Wenn der Hexenhammer nur auf Ablehnung gestossen wäre, dann hätte er kaum so viele Käufer gefunden. Und daß er Befürworter gefunden hat, ist nicht einmal völlig unverständlich. Denn aufgrund des geschickten Taktierens des Verfassers stellte es sich in der Öffentlichkeit so dar, als genösse der Hexenhammer die Unterstützung des Papsttums, des Kaisers sowie der angesehenen Theologischen Fakultät der Universität Köln: denn deren Urkunden, die den Hexenhammer scheinbar bestätigten, waren seit April 1487 allen Ausgaben des Buches vorangestellt.<sup>32</sup> In zahlreichen der erhaltenen Exemplare des *Malleus Maleficarum* finden sich intensive Benutzungsspuren. Nicht nur das hier für die Neuübersetzung verwendete Exemplar der Erstausgabe aus dem Bestand der Niedersächsischen Universitäts- und Staatsbibliothek Göttingen wurde über Jahrzehnte hinweg immer wieder von anderen Benutzern mit Randbemerkungen versehen, die etwas von der Intensität der Auseinandersetzung mit diesem Werk über einen längeren Zeitraum erahnen lassen. Die systematische Erforschung der Eigentumsvermerke, Widmungen, Notizen und Randglossen in den erhaltenen Ausgaben des Hexenhammers wäre der Mühe wert. Wenn nun die Lektüre des Hexenhammers nicht nur heftige Ablehnung hervorrief, sondern intensive Auseinandersetzung, starke Zustimmung und sogar regelrechte Bekehrungserlebnisse auslöste, so zeigt dies, daß der Hexenhammer den Nerv seiner Zeit traf.

<sup>31</sup> Delrio 1599/1600.– Dazu: Fischer 1975, Nagel 1995, besprochen von Jerouschek 1999, S. 514f.

<sup>32</sup> Vgl. fol. I–III.

## Der Nerv der Zeit

Die zentrale Aussage des Hexenhammers besteht darin, daß die Hexen die Schäden, die ihnen zur Last gelegt wurden, auch tatsächlich verübten. Das Aufsehererregende an dieser Botschaft war, daß sie das Empfinden großer Teile der Bevölkerung widerspiegelte, aber in krassem Widerspruch zur theologischen Tradition stand, in der seit Augustinus die Ansicht vorherrschte, daß Magie keinerlei direkte Wirksamkeit besitze und ihre Anhänger lediglich zu bestrafen seien, weil sie ihr Vertrauen nicht in Gott, sondern in Dämonen setzten. So hatte Regino von Prüm, Verfasser einer einflußreichen Rechtssammlung zu Beginn des 10. Jahrhunderts in einem Kapitel, das mit dem Wort »Bischöfe« (episcopi) beginnt und seit der Aufnahme in das kanonische Recht als *Canon Episcopi* bezeichnet wird, einen vielleicht gerade in seiner moselromanischen Heimat populären Glauben an die nächtlichen Ausfahrten der Seelen mit gewissen heidnischen Göttinnen, Fortuna oder Holda, als heidnischen Irrtum bezeichnet und mit schweren geistlichen Strafen belegt.<sup>33</sup> Diese Bestimmung, die von Burchard von Worms und Ivo von Chartres rezipiert wurde und mit Gratians (ca. 1100– ca. 1179) *Decretum* in das kanonische Recht Eingang fand,<sup>34</sup> diente im Spätmittelalter zur Zurückweisung der realen Möglichkeit magischer Flüge. Der Hexenhammer hingegen behauptete, diese Bestimmungen träfen in der neueren Zeit nicht mehr zu, denn es sei eine neue Sekte von Zauberern aufgekommen, die mit der Erlaubnis Gottes und der Hilfe der Dämonen tatsächlich in der Lage seien, durch die Lüfte zu fliegen und alle nur denkbaren Schäden zu verüben.<sup>35</sup>

Bereits in der Bulle *Summis desiderantes*, die Papst Innozenz VIII. am 5. Dezember 1484 auf Anfrage des Inquisitors Heinrich Kramer (ca. 1430–1505) in dessen vorformulierten Worten er-

<sup>33</sup> Canon Episcopi, überliefert bei: Regino von Prüm, *Libri duo de synodali-bus causis*.– Behringer 1995, 60f. (Quelle 36).– Steinruck 1996; – Jerouschek 1999, 515ff.– Tschacher 1999.

<sup>34</sup> Gratianus, *Decretum* 2, 26,5,12.

<sup>35</sup> Der Hexenhammer argumentiert daher fortwährend gegen diese Bestimmung des Canon Episcopi an: Malleus, fol. 4va, 6ra, 30vb (mit langem Zitat), 49ra, 51ra (mit langem Zitat), 52vb, 67ra.

lassen hat,<sup>36</sup> ist davon die Rede, daß in den fünf deutschen Erzbistümern durch die Taten der Hexen große Schäden verursacht würden, an Mensch, Tier und Feldfrüchten, daß schmerzhaft Krankheiten aufträten und die Frauen, die Männer und die Erde unfruchtbar würden. Im Text des *Malleus Maleficarum* wird großer Raum darauf verwandt, mit immer neuen Beispielen die Realität des Schadenszaubers, etwa durch Unwetter, Mißernten oder Krankheiten, unter Beweis zu stellen. Und in der *Apologia* des Hexenhammers wird die Vision einer Endzeit entwickelt, in welcher die Welt gleichsam aus den Fugen geraten sei, wie es in der *Offenbarung des Johannes*, also dem Buch der Apokalypse, vorhergesagt war.

Die Akzentuierung des Schadenszaubers im Hexenhammer traf den Nerv der Zeit, weil gerade seit dem Ende der 1470er Jahre eine tatsächliche Häufung von Ernteschäden, Krankheiten und möglicherweise eine Verminderung der Fruchtbarkeit bei Mensch und Tier vorlag. In diesen Jahren setzte nämlich eine neue Welle der Klimaverschlechterung ein, welche in den vergangenen Jahrzehnten im Zusammenhang mit der sogenannten Kleinen Eiszeit in die Literatur eingegangen ist. Viele der klimatischen Erscheinungen, aber auch ihrer Folgen für die Landwirtschaft wurden von den Menschen als »unnatürlich« betrachtet. Das Hexereiparadigma eröffnete nicht nur eine Erklärung für Krankheiten und Ernteschäden, sondern auch die Möglichkeit zu konkreten Gegenaktionen.<sup>37</sup> Speziell in Oberdeutschland verzeichnen die Chroniken für 1480 eine ungewöhnliche Preissteigerung, 1481 war ein besonders niederschlagsreiches Jahr, was zu einem Rückgang der Wein- und Getreideernte führte, die Teuerung nahm weiter zu, was Mangelerkrankung und Hunger zur Folge hatte. 1482 traten dann ungewöhnliche Krankheiten auf. In der drastischen Sprache einer Memminger Chronik heißt es: »Es war in diesem Jahr ein Sterbend hier und flohe des Volcks viel hinauß. So wuchsen den Leuten Würmb im Kopff, daran ihrer viele starben . . .<sup>38</sup>« Zwischen 1482 und 1484 grassierten in ganz Oberdeutschland Epidemien, darunter auch die Schwarze

<sup>36</sup> Pitz 1988.

<sup>37</sup> Behringer 1995, 1–27; Behringer 1999.

<sup>38</sup> Christoph Schorer, Memminger Chronick, Memmingen 1660, 42ff.–Behringer 1988/1995, 106.

Pest, der in vielen Städten – etwa Reichsstädten wie Kempten oder Kaufbeuren – bis zu einem Drittel der Bevölkerung zum Opfer fiel. Im Hexenhammer wird auf diese Pestepidemie in drastischer Weise angespielt.<sup>39</sup>

## Frauenfeindlichkeit im Titel

Die vielleicht auffälligste Besonderheit des Hexenhammers gegenüber seinen Vorläufern ist die Zuspitzung auf Frauen. Diese kommt bereits im Titel zum Ausdruck. Wenngleich im Text häufig noch männliche Schadenszauberer erwähnt werden (*malefici*), wie es auch der Hauptströmung der theologischen Tradition entsprach, so bezieht sich doch die Mehrzahl der Beispiele auf das weibliche Geschlecht (*maleficae*). Anhand umfangreicher Exkurse, die freilich fast durchweg eine Ausbeute aus älterer frauenfeindlicher Literatur darstellen,<sup>40</sup> arbeitet der Autor des Hexenhammers die besondere Anfälligkeit des weiblichen Geschlechts für die Anfechtungen des Teufels heraus. Und er tut dies mit einer derartigen Intensität und mit so vielen Wiederholungen, daß man darin ein besonderes Anliegen des Autors erkennen muß. Es ist kein Zufall, sondern Programm, wenn im Titel des Werkes allein die weibliche Form (*maleficarum*) verwendet wird. Speziell auf die Frauen zielt dieser Hammer (*malleus*).

Dies wird um so deutlicher, wenn man den Titel in sein literarisches Genre einordnet, eine Literatur, die sich der Bekämpfung von Gegnern der Papstkirche widmete und die man nach ihrem Signalwort als *Malleus-Literatur* bezeichnen könnte. Die älteren Hämmer wandten sich durchweg gegen Männer – zunächst waren sie sogar selbst welche. Der Titel »Ketzlerhammer« – *Malleus Haereticorum* – wurde bereits dem Kirchenvater Hieronymus (ca. 348–420) beigelegt. Im Hoch- und Spätmittelalter wurde er besonders eifrigen Ketzlerinquisitoren verliehen, etwa Robert le Bougre, einem Konvertiten, der mit besonderer Grausamkeit gegen die durch Mission vom Balkan gekommene dua-

<sup>39</sup> *Malleus*, fol. 38rb.

<sup>40</sup> Crohns 1903.